

KLUGE/GÖTZE 1951, 284 verzeichnet für eine Flur der Gemarkung Lipsheim im Elsass aus dem Jahre 1268 einen Flurnamen *ûf die gruft*. Die Formen *Grift* und *Gruft* sind jedoch als eigene Wortbildungen strikt von *Graft* zu trennen.

Gelegentlich ist *Graben*, mda. *Graven* belegt: In Haute-Vigneulles / Oberfillen: amtl. *Auf friessen gredt* [of də 'fri:zəgra:vən], wobei amtl. *Gret* entspricht, und in Laumesfeld. Es handelt sich hierbei um eine semantisch gesteuerte Ersetzung des veralteten Worts in der Mundart.

Das Lemma ist stets feminin und kommt entweder als Simplex oder als Grundwort vor; ein Diminutiv ist gelegentlich belegt, vgl. in Rissenthal: 1721 or. dt. *beym haassen grädten rotlandt*.

Die Semantik des Wortes bereitet keine Schwierigkeiten: Die Hauptbedeutung kann man als ‚Wassergraben, Kanal; Wasserriss im Gelände‘ beschreiben, wobei die Bedeutung ‚Kanal, Kanalstrasse‘ eher den niederländischen Verhältnissen zuzuordnen ist (vgl. dazu DWB 5, 1648).

(M. V.)